

Berlin, 31. März 2014  
vdp-Meldung Nr. 3

### **Einstellung der vdp-„Pfandbriefkurven“**

Die Pfandbriefbanken stellen mit Wirkung vom 1. April 2014 ihre seit 2003 börsentäglich errechneten und veröffentlichten „vdp-Pfandbriefkurven“ ein. Verschärfte aufsichtliche Anforderungen führen zu einem unverhältnismäßig hohen Mehraufwand bei den Daten einliefernden Instituten.

In Reaktion auf die Manipulationsvorwürfe bei verschiedenen Referenzsätzen, die als Benchmark verwendet werden, haben sich die aufsichtlichen Vorgaben an die Einlieferung von Daten durch Kreditinstitute folgerichtig generell verschärft. Obwohl die vdp-Kurven keine Benchmark im Sinne der zu erwartenden EU-Regulierung darstellen, sind auch sie davon betroffen.

---

#### Hintergrund:

Die „vdp-Pfandbriefkurven“ gaben einen Überblick über die Refinanzierungsbedingungen der vdp-Mitgliedsinstitute am Kapitalmarkt für deckungsfähige Immobilien- und Staatskredite. Dadurch konnten Kreditnehmer die jeweils individuell vereinbarten Konditionen besser nachvollziehen. Darüber hinaus ermöglichten die Kurven auch anderen Marktteilnehmern eine Übersicht über die Fundingkosten von Pfandbriefbanken und eine Einschätzung des jeweils aktuellen Renditeniveaus von Hypotheken- und Öffentlichen Pfandbriefen. Die Pfandbriefkurven wurden in Zusammenarbeit mit Moosmüller & Knauf und Thomson Reuters ermittelt und börsentäglich unter anderem auf der vdp-Internetseite veröffentlicht.

#### **Kontakt für Medienanfragen:**

**Dr. Helga Bender**  
Tel. 030 20915-330  
E-Mail: [bender@pfandbrief.de](mailto:bender@pfandbrief.de)

**Swen Prilla**  
Tel. 030 20915-360  
E-Mail: [prilla@pfandbrief.de](mailto:prilla@pfandbrief.de)